

Niederschrift
**über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und
Feuerschutz am 22.09.2022 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in
Varel, (Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1**

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:27 Uhr

Teilnehmer/innen:

stellv. Vorsitzender

Gburreck, Fred

Mitglieder

Burgenger, Uwe

Eilers, Claus

Haesihus, Heiner

Herfel, Bärbel

Ramke, Annika

Tammen, Reiner

Theemann, Hendrik

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

Schürgers, Uwe

Online-Teilnahme

stellv. Mitglieder

Berner, Christian

Lammers, Anke

Sieckmann, Heinke

Vertreter von Herrn KTA Buß/ Online-Teilnahme

Vertreterin von Herrn KTA Bergfeld

Vertreterin von Frau KTA Jensen

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

Behrends, Nina

Dehrendorf, Martin, Dr.

Hinrichs, Thorsten

Lang, Valentin

Niebuhr, Bernd

Gäste

Hoppe, Thomas

Schumacher, Jens

Toki, Shivam-Ortwin

Duddek, Martin

Schönheim, Uwe

NLStBV

NLStBV

NLStBV– Elektromobilität / Online-Referent

NLStBV– Elektromobilität / Online-Teilnahme

Polizeiinspektion WHV/FRI

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der stellv. Vorsitzende Herr Gburreck begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Zu der Hybridsitzung sind 11 Mitglieder in Präsenz anwesend und zwei Mitglieder sind per Videokonferenz zugeschaltet.

Herr Vorsitzender Buß, Herr KTA Bergfeld und Frau KTA Jensen sind abwesend. Den Vorsitz der Sitzung übernimmt Herr KTA Gburreck, das Stimmrecht von Herrn KTA Buß ist auf Herrn KTA Berner übertragen. Herr KTA Bergfeld wird vertreten von Frau KTA Lammers. Frau KTA Jensen wird vertreten von Frau KTA Sieckmann.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.06.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 09. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger und Bürgerinnen anwesend.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

keine

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzepts Vorlage: 0291/2022

Der Landkreis Friesland beabsichtigt die Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzepts zusammen mit den landkreiseigenen Städten und Gemeinden mit Unterstützung von Elektromobilitätsmanagern der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV).

Das kostenlose Angebot der NLStBV richtet sich an alle Kommunen in Niedersachsen. Für das Projekt sind 6 Monate vorgesehen. Ziel ist es, den Bedarf, das Potenzial und die Standorte für öffentliche Ladepunkte in der jeweiligen Kommune zu ermitteln.

Während der Konzepterstellung werden fünf Aspekte gemeinsam erörtert und bearbeitet:

1. Bedarf/ Angebot (Wie viele Ladepunkte werden benötigt?)
2. Standort (Wo kann Ladeinfrastruktur errichtet werden?)
3. Technische Voraussetzungen (Welche Art der Ladeinfrastruktur eignet sich?)
4. Kosten (Mit welchen Aufwendungen wird gerechnet?)
5. Zeitplan (Wie könnte eine Umsetzung aussehen?)

Das Ladeinfrastrukturkonzept orientiert sich an den vom Bund festgelegten Ausbauzielen bis zum Jahr 2030.

Für den Klimaschutz, die regionale Wirtschaft, die touristischen Gäste sowie die Bürgerinnen und Bürger ist es von großer Bedeutung, eine ausreichende Anzahl auch öffentlicher Ladepunkte zu haben, um die Elektromobilität neben ÖPNV und Radverkehr als wichtigen Baustein zu einer nachhaltigen Mobilität gelingen zu lassen. Zudem erwägt der Bund bereits die Länder zu verpflichten die Grundversorgung an lokaler Ladeinfrastruktur sicherzustellen.

Herr Lang leitet die Beratung in den Tagesordnungspunkt ein. Er begrüßt die Elektromobilitätsmanager **Herrn Tokhi** und **Herrn Duddek** von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) aus Hannover, die der Sitzung online zugeschaltet sind.

Herr Lang führt kurz zum Sachverhalt der Vorlage aus und übergibt die Moderationsrechte an Herrn Tokhi. **Herr Tokhi** stellt anhand einer Präsentation (s. Anlage zur Niederschrift) das ausgearbeitete Konzept für die Zusammenarbeit für ein Ladeinfrastrukturkonzept im Landkreis Friesland vor.

Zum Vorschlag der NLStBV ein Kommunalteam aus 7 Einheitsgemeinden (ohne Wangerooge) mit mindestens einem/einer Delegierten zu bilden (s. Präsentation zur Niederschrift S. 11), erkundigt sich **Herr Landrat Ambrosy**, warum die Insel Wangerooge hierbei keine Berücksichtigung finde.

Herr Tokhi erklärt, dass Wangerooge hierbei keine Berücksichtigung gefunden habe, da die Insel autofrei sei.

Herr Landrat Ambrosy teilt mit, dass Wangerooge zwar autofrei sei, aber es dennoch Autos gäbe, die zum Teil schon elektrifiziert seien. Hier müsse zumindest geschaut werden, ob genügend Ladeinfrastruktur vorhanden sei. Die Insel sei anderes zu betrachten, aber man könne sie nicht ganz aus dem Konzept lassen. Hier stehe ein anderes Themenfeld im Vordergrund, wobei es hier um Nutzfahrzeuge wie z.B. Rettungsfahrzeuge oder die Müllabfuhr gehe.

Herr Tokhi weist darauf hin, dass sich in diesem Konzept primär um den PKW-Verkehr gekümmert werde, als ersten Baustein der Elektromobilität das Treibhausgas zu reduzieren. Wangerooge solle jedoch nicht aus der Betrachtung ausgeschlossen werden und bittet zu den einzelnen genannten Aspekten um einen gesonderten Austausch.

Herr Landrat Ambrosy ist der Auffassung, dass bei einem einheitlichen Konzept im Landkreis Friesland, alle Aspekte berücksichtigt werden sollten. Wenn dies nicht in das Förderprogramm der NLStBV gehöre, können diese Aspekte in der Zusammenarbeit erarbeitet und berücksichtigt werden. Der Blick auf die Details dürfe hierbei nicht vergessen werden,

auch wenn es eine andere Aufgabenstellung sei. Analog dazu sollte die Überlegung zu öffentliche Ladestationen für E-Bikes auf der Insel sein, denn der Individualverkehr sei der Fahrradverkehr dort.

Herr Tokhi bringt ein, dass die Aspekte die noch für wichtig erachtet werden in diesem Konzept ergänzt werden können und die Elektromobilitätsmanager jederzeit für einen Austausch bereitstehen. **Er** setzt seine Präsentation weiter fort.

Herr KTA Eilers hat Fragen zur Erstellung des Ladeinfrastrukturkonzepts. Zum einen möchte er wissen, ob die Energiewirtschaft hierzu benötigt werde, zum anderen wer für die Umsetzung des Ergebnisses dieses Konzeptes zuständig sei.

Herr Tokhi antwortet, dass die Energieversorger in diesem Prozess lediglich bei der Netzabfrage ins Spiel, zur Prüfung der ausgerichteten Netzkapazitäten bei den vorab ausgewählten Standorten, kommen werden. Die Umsetzung spiele in diesem Konzept erst einmal keine Rolle und werde bewusst ausgeklammert. Mit diesem Konzept solle zunächst die Dimension für diese Transformation richtig dargestellt werden.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt, dass für die Umsetzung des Konzepts die Städte und Gemeinden zuständig seien. Er weist darauf hin, dass der Landkreis schon einmal in Vorleistung gegangen sei, indem 30 Säulen im ganzen Landkreis bereits aufgestellt wurden. Insgesamt gäbe es schon 100 Säulen. Nach Beschluss dieses Konzepts werden die einzelnen Aspekte für die Umsetzung mit den Städten und Gemeinden diskutiert, weiterhin in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen solle und wie die Umsetzung des Konzepts finanziert werde. **Er** führt weiter aus, dass 3 Hauptverkehre zu berücksichtigen seien, der normale Individualverkehr (PKW-Verkehr oder motorisierter Verkehr), der Berufsverkehr (Pendler) und der touristische Verkehr. Zu bedenken sei hierbei, dass alle drei Verkehre völlig verschiedene Interessen und Orte haben. Des Weiteren sei Friesland eine Kohleausstiegsregion und der Kreistag habe bereits im März ein großes Projekt beschlossen, nämlich die sogenannten Mobilitätsstationen. Es werden 6 Mobilitätsstationen errichtet, an denen Mobilitäten wie z.B. PKW und Bahn oder Rad und Bahn zusammengeführt werden sollen. Diese Mobilitätsstationen müssen auch an die E-Mobilität angeschlossen sein. Diese sind schon als Standorte gesetzt und in der Beantragung der Fördergelder bereits enthalten.

Herr KTA Schürgers erinnert an die Energiedrehscheibe Nordwest und möchte wissen, wie im Landkreis etwas vom Profit ankommen könne, ohne dass der Profit nur zu Investoren mit Sitz außerhalb des Landkreises fließen würde. Zudem fragt er woher der Strom für die E-Mobilität kommen solle und bezweifelt, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien alleine zur Deckung der Nachfrage ausreichen würde.

Herr Landrat Ambrosy antwortet, dass die erwähnte Gesamtnetz-Ausschreibung nur eine Möglichkeit sei. Es gäbe in der Nähe aber auch große kommunale Energieunternehmen, die sich wahrscheinlich an solch einem Gesamtnetz beteiligen und damit die Wertschöpfung in der Region halten könnten. Bei Ausschreibungen wisse man aber vorab nicht, wer die Vergabe gewinnen werde.

Herr KTA Schürgers erinnert an seine zweite Frage, wie der gesamte Strombedarf, insbesondere nachts, wenn die E-Autos aufgeladen werden, gedeckt werden solle, wenn die E-Mobilität weiter vorangetrieben werden würde.

Herr Landrat Ambrosy stimmt zu, dass es nicht die eine Lösung dafür gebe, sondern es verschiedener Maßnahmen bedürfe. Er nennt die Wasserkraft und den Ausbau der Wind-

energie, insbesondere Offshore, als Beispiele. Auch hierbei gäbe es Stromspeichermöglichkeiten. Zudem sei der Stromverbrauch in der Nacht geringer als tagsüber, da die meisten Menschen schlafen und dadurch z.B. nicht Kochen oder Waschen würden. Dies seien aber auch Großteils Fragen, die auf Landes- und Bundesebene zu klären seien, während es bei dem Ladeinfrastrukturkonzept zunächst um die Infrastruktur im Landkreis ginge.

Anlage zur Niederschrift:

- Präsentation Elektromobilität – Zusammenarbeit zu Ladeinfrastruktur-konzepten

Beschluss:

Der Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzepts wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2.2 Integriertes Fahrradkonzept für den Landkreis Friesland; Sachstand, Zeitplan & Netzkonzept Vorlage: 0281/2022

Das Büro SVK hat wesentliche Arbeitspakete für das Fahrradkonzept (Bestandsaufnahme, u.a. Umfrage „Wie fährt Friesland Rad?“, Bewertung, Aufstellung Netzkonzept für den Landkreis, diverse Beteiligungsformen) zwischenzeitlich erledigt, weitere wesentliche Pakete stehen noch aus. Nicht zuletzt aufgrund der umfangreichen (aber notwendigen und sinnvollen) Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Befahrung der im fertiggestellten Netzplan genannten möglichen Radvorrangrouten und Routen des sog. Basisradnetzes mit einer Gesamtlänge von nunmehr insgesamt 488 km erst im September.

Danach können die konkreten Maßnahmenvorschläge redaktionell erarbeitet und das Konzept inhaltlich fertiggestellt werden, damit im Anschluss eine finale Beteiligung der Arbeits- und Lenkungsgruppe sowie Vorstellung in einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen kann mit einer Grundsatz-Beschlussfassung in den Gremien des Landkreises.

Die ursprünglich angestrebte Beschlussfassung im „Spätsommer“ bzw. Herbst lässt sich durch die noch anstehenden Arbeitsschritte sowie die umfangreichen Beteiligungsformen nicht mehr halten, so dass das Planungsbüro den als Anlage beigefügten aktualisierten Zeitplan erstellt hat.

Hiernach können die Ergebnisse der Befahrung/ Analyse des Radverkehrsnetzes sowie die Zusammenstellung der Maßnahmen/ ggf. Prioritäten im Dezember mit der Arbeitsgruppe und der Lenkungsgruppe erörtert werden. Im Anschluss erfolgt die Vorstellung des Konzeptes in Bürgerveranstaltungen im Januar/ Februar, bevor die Beschlussfassung im März (erste Ausschuss-Sitzung 2023) anstünde.

Entgegen des ersten ehrgeizigen Ziels ist Zeit verloren worden, doch auch bei den ausstehenden Schritten sollte so gründlich und transparent wie möglich vorgegangen werden.

Unabhängig vom Gesamtkonzept stellt der erarbeitete Netzplan mit Festlegung der Radvorrangrouten und dem sog. Basisradnetz einen wichtigen Zwischenschritt dar, der sich maßgeblich in das endgültige Konzept einfügen, aber eine wichtige Grundlage für die künftigen Maßnahmen der Radverkehrsförderung darstellen wird. Der Bedeutung folgend sollte der Netzplan vorgezogen bereits grundsätzlich beschlossen werden, um auch bestimmte konkrete Planungen weiter vorantreiben zu können. Beispielhaft sei hier die Planung der Gemeinde Sande zur Herstellung eines Radweges auf der alten Bahntrasse genannt.

Herr Hinrichs erklärt, dass der Zeitverlust im Wesentlichen mit den sehr umfangreichen (und gut genutzten) Beteiligungsformen an der Erarbeitung des Fahrradkonzeptes zusammenhängt. Nun aber sei gewährleistet, dass im Dezember Arbeits- und Lenkungsgruppe sich mit dem zu erstellenden Entwurf des Gesamtkonzeptes durch das Planungsbüro beschäftigen werden.

Das Planungsbüro habe große Arbeitspakete abgewickelt, auch die Befahrung des Radverkehrsnetzes durch Teams des Büros sei zu ca. 80 % abgeschlossen, z.Z. erfolgen noch Erhebungen im nördlichen Stadtgebiet Jever und anschließend Wangerland. Wichtig sei, dass die Beschlussfassung des Netzplanes mit einer Gesamtlänge von 488 km vorgezogen werde (191 km Radvorrangrouten, 270 km Basisradrouten und 27 km Bahntrassenradwege), damit auch verschiedene Projekte weiter planerisch beordnet werden können.

Herr KTA Burgenger betont, dass er mit dem Netzplan in vorhandener Form sowie dem Vorgehen gut leben könne, am Beispiel des Hooksweges (Jever/ Wangerland) zeigt er aber auf, dass auch andere durchaus wichtige Routen möglicherweise noch in den Blick zu nehmen sind, aber derzeit nicht im Netzplan enthalten seien.

Herr Landrat Ambrosy greift diesen Aspekt auf und schlägt vor, dass gerade den touristisch bedeutsamen Wegen (hier sind auch verschiedene „Deichwege“ zu nennen) noch explizit im Konzept Beachtung geschenkt werden sollte. Vielleicht könne aus seiner Sicht sogar noch eine weitere Kategorie von „touristisch bedeutsamen“ Wegen erarbeitet werden.

Herr Hinrichs wird diesen Aspekt in die weitere Erörterung mit dem Planungsbüro mitnehmen und führt weiter aus, dass das Konzept vordringlich den Alltagsradverkehr in den Fokus nehme, aber selbstverständlich der touristische Radverkehr auch behandelt werde, so seien bspw. in der Arbeitsgruppe auch die entsprechenden Institutionen (z.B. Wangerland Touristik) mit eingebunden.

Anschließend beantwortet **Herr Hinrichs** noch Rückfragen von **Herrn KTA Schürgers** und **Herrn KTA Theemann**, die sich im Wesentlichen mit der Umsetzung des evtl. Konzeptes auseinandersetzen: Es sei wichtig, dass zunächst die Bearbeitung des Radverkehrsnetzes mit den entsprechenden Maßnahmen, Priorisierungen und insbesondere Qualitätsstandards für die betr. Routen eine große Aufgabe sei. Erst anschließend wird es an die noch viel größere Aufgabe der Umsetzung des Konzeptes gehen, er geht davon aus, dass das Fahrradkonzept als wichtige Grundlage die Gremien noch eine sehr lange Zeit intensiv beschäftigen werde, insbesondere die Tatsache vieler unterschiedlicher Akteure und Straßenbaulastträger werde eine große Herausforderung sein.

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung mit dem Sachstand zur Erarbeitung des Fahrradkonzeptes durch das beauftragte Planungsbüro wird zur Kenntnis genommen.
2. Die weiteren Schritte sollen auf der Basis des vorgelegten Zeitplanes unter Beteiligung der Arbeits- und Lenkungsgruppe sowie Einbindung der Öffentlichkeit zeitnah abgearbeitet werden.
3. Dem Netzplan mit den dargestellten Radvorrangrouten und Basisradnetz (zur besseren Lesbarkeit siehe folgender Link: https://umap.openstreetmap.de/de/map/landkreis-friesland_28351) wird zugestimmt. Dieser ist Grundlage für die weitere Konzeption und die künftigen Maßnahmen der Radverkehrsförderung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP **Antrag der Mehrheitsgruppe SPD-GRÜNE-FDP vom 04.09.2022; PV-**
4.2.3 **Anlagen**
 Vorlage: 0309/2022

Um die die Stromerzeugung durch PV-Anlagen zu erhöhen, sollen weitere Dachflächen mit PV-Anlagen ausgebaut werden. Hierzu hatte die Verwaltung im Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz am 09.06.2022 den Prüfauftrag für die bauliche und technische Machbarkeit bekommen. Die beantragten Mittel für die Untersuchungen der potentiellen Dachflächen sind durch den Kreistag am 14.09.2022 bewilligt worden, sodass nun Fachplanungsbüros mit der Untersuchung beauftragt werden können.

Bei Vorliegen der Untersuchungsergebnisse werden die zuständigen Gremien über den Sachstand informiert. Anschließend können die baulich und technisch unbedenklichen Dachflächen grundsätzlich zur Vermietung von PV-Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Näheres zur Umsetzung der kreiseigenen Gesellschaft wird noch geklärt.

Herr stellv. Vorsitzender Gburreck erkundigt bei den Ausschussmitgliedern nach Fragen zum Antrag.

Herr KTA Burgenger führt zum Antrag aus, dass ein Ausbau von Dachflächen mit PV-Anlagen erfolgen solle und alle kreiseigenen Liegenschaften dementsprechend auf Eignung in diesem Zusammenhang zu überprüfen seien. Die Vermietung solle durch eine Gesellschaft mit Bürgerbeteiligung erfolgen.

Herr KTA Eilers möchte zum Beschlussvorschlag wissen, ob die kreiseigene Gesellschaft die Vermietung vornehmen möchte oder die kreiseigene Gesellschaft beabsichtigt zu mieten.

Herr Landrat Ambrosy antwortet, dass die kreiseigene Gesellschaft mieten möchte.

Herr KTA Eilers weist darauf hin, dass dies nicht eindeutig aus dem Beschlussvorschlag hervorgehe und stellt darüber hinaus zur Diskussion, ob die Gründung einer kreiseigenen Gesellschaft, die Form der Gesellschaft und die Vermietung durch oder an die kreiseigene Gesellschaft erfolge, im hiesigen Ausschuss oder in einem anderen Ausschuss beraten werden solle.

Herr Landrat Ambrosy erklärt, dass es hierbei um eine Gesellschaft gehe, die die kreiseigenen Flächen/ Liegenschaften bewirtschaften soll und sehe daher durchaus die Zuständigkeit dieses Gremiums. Genauso richtig sei es, wenn Finanzfragen oder gesellschaftliche Fragen im Finanzausschuss geklärt werden. Beide sollten beraten hinsichtlich der Frage, wie diese kreiseigenen Flächen vermietet werden sollen, ob in Fremd- oder Eigenvermietung. Der Verwaltung sei es wichtig, die Vermietung wegen der Rendite selber zu machen, daher stehe in der Vorlage „kreiseigene Gesellschaft“. Es könne die Idee aufkommen, dass die Bewirtschaftung durch die kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft übernommen werde, auch wenn hieran die Städte/ Gemeinden Anteile haben. Die Interessenlage der Politik ist, die Bürger zu beteiligen, wie in der Arbeitsgruppe vorbesprochen. Auch hier gäbe es verschiedene rechtliche Varianten der Bürgerbeteiligung, wie z.B. die Gründung einer GmbH & Co. KG oder Genossenschaft. Wichtig sei der Verwaltung das Signal zu bekommen für eine kreiseigene Gesellschaft, die anmieten soll, und eine Bürgerbeteiligung. Die Einzelheiten und Ausgestaltung sind damit noch nicht abgearbeitet und werden in weiterer Vorlage der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr KTA Tammen bringt ein, den Beschlussvorschlag zu ändern und macht den Vorschlag „durch eine kreiseigene Gesellschaft“ durch „an eine kreiseigene Gesellschaft“ zu ersetzen.

Herr Landrat Ambrosy stimmt diesem zu, da die Änderung sinngemäß deutlicher sei.

Herr KTA Eilers bittet nochmals um Klärung der Federführung in Bezug auf die zuständigen Kompetenzen der Ausschüsse dieser Entscheidungen.

Herr Landrat Ambrosy betont, dass ausschließlich dieser Ausschuss zuständig sei, da es um die Bewirtschaftung der kreiseigenen Immobilien gehe. Andere Ausschüsse ebenfalls zu beteiligen stehe außer Frage. Darüber hinaus erklärt er, dass der Umweltausschuss sich ausschließlich mit der Deponie Hohenberge beschäftigt habe, da die Zuständigkeit dort liege. Aufgrund der im Umweltausschuss gegründeten Arbeitsgruppe „Photovoltaik“ und der Feststellung, dass es nicht nur um die Deponie Hohenberge bei der Planung von Photovoltaik gehe, sondern um alle Liegenschaften, wurde durch den Zwischenbeschluss des Arbeitskreises deutlich, dass die Zuständigkeit in den Bauausschuss verlegt werden müsse.

Herr KTA Eilers stellt die für sich moralische Frage, ob die Art der Gesellschaft in diesem Ausschuss zu entscheiden sei.

Herr Landrat Ambrosy verweist nochmals darauf, dass es hier in dieser Vorlage um Liegenschaftsfragen gehe. Hier gehe es um Grundsatzfragen der Liegenschaften wie, wie gehe ich mit meiner Liegenschaft um, will ich diese entwickeln, was will ich investieren, wie will ich investieren. Das Thema Wärmepumpen und andere Dinge werden kommen und da geht es darum, wie ich mit meiner Liegenschaft oder Freifläche umgehe. Soll hier dann eine

Kompensation oder eine Freiflächenphotovoltaik erfolgen? Auch die elementare und strategische Frage, will ich das selber machen und steuern, sollte im Ausschuss geklärt werden. Wenn das Gremium jedoch sagt, der Finanzausschuss solle sich mit rechtlichen Fragen befassen, ist das genauso richtig.

Herr stellv. Vorsitzender Gburreck liest den abgeänderten Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

In Abänderung des Beschlussvorschlages:

~~Die Verwaltung wird beauftragt nach baulicher und technischer Prüfung, geeignete Flächen für eine mögliche Vermietung durch eine kreiseigene Gesellschaft mit Bürgerbeteiligung zur Verfügung zu stellen.~~

Die Verwaltung wird beauftragt nach baulicher und technischer Prüfung, geeignete Flächen für eine mögliche Vermietung **an** eine kreiseigene Gesellschaft mit Bürgerbeteiligung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

in Abänderung des Beschlussvorschlages beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP
4.2.4
Antrag der Gruppe Die Linke / Die Partei zur Beflaggung der Verwaltungsgebäude des Landkreises mit der Pride-Flagge über den ganzen Pride-Month
Vorlage: 0299/2022

Der Landrat lässt zum Christopher Street Day am 28.06. schon seit 2021 die Regenbogenflagge am Verwaltungsgebäude des Landkreises Friesland hissen. Nunmehr beauftragt die Gruppe Die Linke / Die Partei, dass die Regenbogenflagge den ganzen sog. Pride-Month (= Juni) vor den Verwaltungsgebäuden des Landkreises Friesland beflaggt werden soll. Der Ausschuss wird um Entscheidung gebeten. Der Kreisausschuss entscheidet final.

Herr stellv. Vorsitzender Gburreck fragt nach Wortmeldung zur Vorlage.

Herr KTA Möller als Antragsteller meldet sich zu Wort und expliziert zum Antrag den Wunsch hiermit, in dem Bereich LGBTQ (Abkürzung für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, queere, intersexuelle und asexuelle Menschen), die Außenwirkung im Landkreis zu verstärken. Zudem teilt er mit, dass es in Planung sei eine Beratungsstelle zu errichten. Das Hissen der Pride-Flagge über den gesamten Pride-Month sei vielmehr symbolisch und schlägt daher eine Änderung des Antrages vor, um das Thema inhaltlich und nicht nur symbolisch zu füllen. Sein Vorschlag, die Pride-Flagge vor den Verwal-

tungsgebäuden des Landkreises lediglich über einen Zeitraum von bis zu 14 Tagen zu his-
sen, in Verbindung mit Veranstaltungen/ Aktionen, die auf die LGBTQ-Szene aufmerksam
machen, mit z.B. einem friesischen CSD oder einer queeren Boßeltour.

Herr stellv. Vorsitzender Gburreck erkundigt sich bei **Herrn KTA Möller**, ob mit seinen
Ausführungen eine Abänderung des gestellten Antrages der Gruppe erfolgen solle. **Herr
KTA Möller** bestätigt die Nachfrage. Der **stellv. Vorsitzende** fasst die vorgetragenen Inhalte
zur Änderung des Antrages zusammen und lässt über den abgeändert Beschlussvorschlag
abstimmen.

In Abänderung des Beschlussvorschlages:

~~Der Ausschuss entscheidet über den anliegenden Antrag und schlägt diese Entscheidung
dem KA vor.~~

Antrag der Gruppe Die Linke / Die Partei zur Beflaggung der Verwaltungsgebäude des
Landkreises mit der Pride-Flagge **bis zu 14 Tagen in Verbindung mit Aktionen auf die-
sem Sachgebiet.**

Abstimmungsergebnis:

in Abänderung des Beschlussvorschlages beschlossen

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	4

TOP 4.2.5 Sachstandsbericht zum Ausbau der Barrierefreiheit in den landkreis- eigenen Gebäuden Vorlage: 0304/2022

Seit der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von
Menschen mit Behinderung in das niedersächsische Schulgesetz 2012, setzt der Landkreis
Friesland konsequent bauliche Maßnahmen zur inklusiven Beschulung um. Von Anfang an
war klar, die Ziele und Maßnahmen lassen sich entsprechend der finanziellen und perso-
nellen Ressourcen nur sukzessive umsetzen.

Bei Neubauten werden die Anforderungen der Normen zur Barrierefreiheit in der Planung
mitberücksichtigt. Auch im Bereich von Sanierungsarbeiten werden die Anforderungen der
Normen zur Barrierefreiheit grundsätzlich umgesetzt.

Schwerpunktmäßig betrifft es die Bereiche:

- Äußere Zugänglichkeit (Wege, Stellplätze, Rampenanlage, Zugang zum Gebäude)
- Innere Zugänglichkeit (Türen, Flure, Aufzüge)
- Sanitäre Einrichtungen (WC-Anlagen, Duschen, Umkleiden)

Im Bereich der Schul- und Verwaltungsgebäude ist der Ausbau der Barrierefreiheit zu einem
großen Teil abgeschlossen (grün) bzw. befindet sich in Planung (gelb).

Bei einigen wenigen Schulen (rot) sind Umbauten aufgrund der baulichen Gegebenheiten nur schwer bzw. unter großen baulichen und finanziellen Aufwand möglich. Hier ist zu prüfen, ob im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von den Vorschriften der Bauordnung zur Barrierefreiheit abgewichen werden kann.

Der Fokus bei der Umsetzung der barrierefreien Vorgaben der landkreiseigenen Liegenschaften lag insbesondere bei den Schulgebäuden. Einige Sporthallen erfüllen durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sogar die Kriterien für Barrierefreiheit in vollem Umfang und bei einigen Sporthallen sind Teilbereiche schon rollstuhlgerecht (grün) ausgeführt. Durch den, im Sommer dieses Jahres, verabschiedeten Masterplan zur Sanierung der Sportstätten erfährt die inklusive Beschulung auch im Bereich Sport nun eine Verbindlichkeit. Die Behebung der baulichen Defizite in diesen Sportgebäuden (gelb) werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Wie auch bei den o.a. Schulgebäuden können auch bei den Sporthallen Teilbereiche aufgrund der vorzufindenden baulichen Umstände Maßnahmen zur Barrierefreiheit nur bedingt bzw. unter großen baulichen und finanziellen Aufwand möglich.

Eine Übersicht über den Stand des Ausbaus können Sie den beigefügten Anlagen entnehmen.

Herr Alpaslan führt zum Sachverhalt der Vorlage aus.

Herr KTA Theemann möchte wissen, ob sich im Landkreis Vereine befinden, die auf bestimmte Sporthallen, aufgrund Inklusionssport, angewiesen seien.

Herr Alpaslan antwortet, dass bisher keine expliziten Anfragen von Vereinen an den Fachbereich herangetragen wurden.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt, dass er von Vereinen mit Handicaps wisse, die aber entsprechende Sporthallen belegen, in denen die Ausübung möglich sei. Die Sporthallen sind für die Vereine freigegeben und die Vereine können in der Selbstorganisation die Sporthallen ansteuern, die für sie in Frage kommen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Frau KTA Herfel verlässt die Sitzung nach Abstimmung des Tagesordnungspunktes um 16:53 Uhr.

Maßnahmen an Kreisstraßen (Bau und Planung)

Ganz aktuell ist ein Auftrag für Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen, nämlich für die speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen an verschiedenen Kreisstraßen- und Radwegabschnitten mit einem Auftragsvolumen von rd. 330.000 € vergeben worden. Die Umsetzung der Arbeiten erfolgt in den folgenden Monaten. Bereits zuvor konnte auch ein Auftrag für Instandsetzungsarbeiten (dies beinhaltet z.B. Kleinreparaturen an Kreisstraßen bzw. begleitender Anlagen wie Durchlässe etc.) vergeben werden.

K 86, Fahrbahnsanierung in 2 Bauabschnitten, L 808 bis Friederikensiel

Die Kreisstraße 86 von der L 808 bis Friederikensiel ist in zwei Bauabschnitten vollständig saniert worden. Die Arbeiten auf der rund 3 km langen Strecke (1. BA 1,6 km, 2. BA 1,4 km) sind jeweils unter Vollsperrung erfolgt und konnten im Juni abgeschlossen werden. Insgesamt wurden rund 390.000 € in die Sanierung der beiden Abschnitte investiert.

K 109, Fahrbahnsanierung, Mühlenstraße

In den Sommerferien haben die Sanierungsarbeiten an der K 109, Mühlenstraße in Varel begonnen. Hier wurden zunächst die Rinnen und Abläufe unter halbseitiger Sperrung saniert. Die Stadt Varel hat im Übrigen zeitgleich Umbaumaßnahmen an den Nebenanlagen gegenüber des Lothar-Meyer-Gymnasiums sowie Sanierungsarbeiten an einigen Straßeneinmündungen vorgenommen.

Die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der gesamten Länge des genannten Straßenabschnitts (Kreuzung Marktplatz bis Bahnbrücke) erfolgt an einem Wochenende im September.

K 113, Radwegneubau Neuwangerooger Straße, Varel

Der Bau des Radweges an der K 113 konnte fertiggestellt werden. Eine symbolische Freigabe des Radweges ist am 04.08.2022 erfolgt.

Nunmehr erfolgen noch Restarbeiten sowie die Vergabe eines Vermessungsauftrags zur Abrechnung des Grunderwerbs sowie im Anschluss die entsprechenden Schlussabrechnungen mit der GVFG-Förderstelle, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg, sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Die Baukosten des Radweges belaufen sich auf ca. 980.000 €, die Grunderwerbskosten auf 28.000 €.

K 332, Radwegneubau Siebetshaus bis Kreisel Rahrdum

Der Auftrag für den Bau eines abgesetzten Radweges an der K 332, Siebetshaus bis Kreisel Rahrdum, ist durch den Kreisausschuss am 07.09.2022 vergeben worden. Ganz aktuell wird daher nunmehr die Durchführung der Baumaßnahme in mehreren Abschnitten mit der bauausführenden Firma geplant. Für die betroffenen Anlieger an der K 332 ist noch eine Infoveranstaltung vorgesehen. Die Umsetzung soll noch in diesem Herbst beginnen.

Die Baumaßnahme wird von der GVFG-Förderstelle, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg, mit einem Anteil von 75 % gefördert. Gleichzeitig liegt eine

Zusage auf Fördermittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie für den Umbau von Bushaltestellen eine ÖPNV-Förderzusage vor.

K 93, Radwegneubau von Sillenstede nach Waddewarden, Schortens/Wangerland

Das Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges an der K 93 wird derzeit durchgeführt. Die Planunterlagen haben von April bis Mai 2022 öffentlich ausgelegen. Die hierzu eingegangenen Einwendungen privater Anlieger und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange werden derzeit von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Aurich, geprüft und bewertet, so dass im Anschluss ein Erörterungstermin durchgeführt werden kann.

Erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses und Durchführung des erforderlichen Grunderwerbs kann die Baumaßnahme umgesetzt werden. Die Herstellung der sogenannten Baureife soll in den nächsten Monaten erreicht werden, so dass die Maßnahme möglichst für das Jahresbauprogramm des Landes 2024 angemeldet werden kann.

K 294, Ortsdurchfahrt Sande

Im Hinblick auf die erfolgten Vorabstimmungen mit der Gemeinde Sande zur Umgestaltung der Nebenanlagen in der Ortsdurchfahrt Sande ist inzwischen ein Auftrag für Planungs- und Vermessungsleistungen erteilt worden. In diesem Zusammenhang hat ganz aktuell eine Verkehrserhebung stattgefunden, deren Ergebnis allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

Herr Hinrichs erklärt, dass zwar kein eigener TOP „Bericht über Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen“ in der Tagesordnung enthalten sei, an dieser Stelle aber ggf. auch Fragen zu diesem Themenkomplex gestellt werden können.

Herr Hinrichs erinnert an die Radweginweihung an der K 113 (Neuwangerooger Straße, Varel) Anfang August und gibt einen kurzen Ausblick auf den Beginn der Arbeiten des Radweges an der K 332 (Siebetshaus bis Kreisverkehr Rahrdom). Der Auftrag sei aktuell vergeben, nachdem die bauausführende Firma nunmehr feststehe, werde eine Infoveranstaltung für die Anlieger und betroffenen Einrichtungen geplant!

Herr KTA Burgenger fragt nach einem evtl. neuen Sachstand hinsichtlich des Radweges an der L 807 (Sillenstede bis Sengwarden), worauf **Herr Schumacher** weiterhin auf den wahrscheinlich noch nicht abgeschlossenen Grunderwerb durch die Städte Schortens und Wilhelmshaven verwies.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP
4.2.7**

**Verkehrsunfallstatistik 2021 im Landkreis Friesland; Bericht aus der Unfallkommission
Vorlage: 0267/2022**

Die Verkehrsunfallstatistik im Landkreis Friesland für das Jahr 2021 wird in Kurzform seitens der Verwaltung im Rahmen der Sitzung dargestellt, nachdem sich die Unfallkommission für den Landkreis Friesland unter Geschäftsführung der Polizeiinspektion WHV/FRI mit der Situation und den Unfallhäufungsstellen (= UHS) bzw. Unfallhäufungslinien (= UHL) in der Jahressitzung am 21.06. beschäftigt und teilweise ergänzende Ortsbesichtigungen durchgeführt sowie ggf. (Sofort-)Maßnahmen beschlossen hat.

Im Jahr 2021 ist eine leichte Steigerung der Unfallzahlen (2021: 2.138 gegenüber 2020: 1965) zu verzeichnen, das Niveau der Vorjahre „vor Corona“ (2019: 2.352) ist allerdings noch nicht wieder erreicht.

Insgesamt hat die UK acht UHS/ UHL im Landkreis identifiziert, die einer näheren Betrachtung zugeführt wurden, festzuhalten bleibt, dass diese Zahl nach wie erfreulicherweise relativ gering ist.

Herr Hinrichs stellt in diesem Zusammenhang **Herrn Uwe Schönheim** als neuen Sachbearbeiter Verkehr bei der Polizeiinspektion WHV/FRI vor. Er verweist auf die umfangreichen Statistiken, woraufhin aufgrund der Anmerkung von **Herrn KTA Tammen** noch kurz die hohe Rate unfallbeteiligter Senioren angesprochen wird. **Herr Schönheim** erläutert kurz die besonderen Umstände, auch das Phänomen und durchaus zusammenhängende Aspekte der Unfallumstände „Pedelec – Senioren“.

Beschluss:

Die Verkehrsunfallstatistik 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP
4.2.8**

**Strategie der künftigen Verkehrsüberwachung auf der Bundesstraße 210 (Schortens bzw. Jever)
Vorlage: 0273/2022**

Beschlusslage der politischen Gremien ist nach wie vor (zuletzt November/Dezember 2021):

*„...An der Strategie der massiven Verkehrsüberwachung auf der Strecke u.a. durch den Landkreis Friesland wird festgehalten, **weitere Initiativen zur Verkehrsüberwachung (u.a. „section control“)** werden ausdrücklich befürwortet.“*

Nachdem die Fa. Jenoptik als bisher einziger Anbieter einer Abschnittskontrolle (= „section control“) in Deutschland mit einer durch die Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (= PTB) zugelassenen Anlage (B 6 in Niedersachsen als ehem. Pilotanlage, die inzwischen im Regelbetrieb läuft) diese Technik nicht mehr entwickelt, gibt es bundesweit keine zugelassene Technik für die sog. Abschnittskontrolle „am Markt“.

Ein Mitbewerber bietet bislang lediglich im benachbarten Ausland die Abschnittskontrolle an und hat dort Erfahrungen gesammelt. Es besteht dort grundsätzliches Interesse, auch in Deutschland eine Verkehrsbehörde zu finden, die die Technik –natürlich die jeweilige Zulassung (PTB) vorausgesetzt- einsetzen möchte, sozusagen als „Pilotanwender“.

Ungeachtet der Kosten von mindestens ca. 300.000 € bestünde das zeitliche Hindernis der PTB-Zulassung, hier wäre von einem Vorlauf von mindestens einem Jahr auszugehen von Installation eines möglichen Systems bis Zulassung der Technik an eben diesem konkreten Standort. Außerdem würde –wegen der vorhandenen Anschlussstellen und der damit verbundenen „Ein- und Ausfahrer“- nur eine Teilstrecke der B 210 in die Abschnittskontrolle einbezogen werden können.

Als mögliche Alternative zur Abschnittskontrolle wurde inzwischen ein anderes Modell der Verkehrsüberwachung im Zuge der B 210 seitens der Polizeiinspektion WHV/FRI vorgeschlagen und final unter Beteiligung der Straßenmeisterei Jever gemeinsam entwickelt:

Hierbei handelt es sich um eine Kombination von Anlagen der stationären Verkehrsüberwachung mit mobilen Standorten. Für die Gesamtstrecke der B 210 (OU Schortens und OU Jever) mit mehr als 9 km Länge wurden mehrere mögliche Standorte von stationären Anlagen („Blitzer“) herausgearbeitet, die beispielsweise u.a. im Bereich einer Sperrfläche (also Übergang zwei- auf einspurig) liegen. Des Weiteren würden sich Standorte zwischen AK Wilhelmshaven und AS Schortens sowie zwischen AS Jever-Zentrum und AS Jever-West anbieten, kombiniert mit den vorhandenen (und ggf. noch auszudehnenden) Standorten für eine mobile Verkehrsüberwachung, schwerpunktmäßig mit einer zusätzlichen Anlage zur semi-stationären Verkehrsüberwachung (sog. „Verkehrsüberwachungsanhänger“).

Bei Realisierung dieses Modells würde sich eine intensive Verkehrsüberwachung wie angestrebt an der kompletten Strecke der B 210 ergeben, konkret vorgeschlagen werden:

- 5 stationäre Anlagen, jeweils mit Tiefbauarbeiten für notwendige Fundamente;
- 3 Messgeräte mit entsprechender Messtechnik, die wechselweise zwischen den o.g. Anlagen getauscht werden;
- 1 Verkehrsüberwachungsanhänger, der ausschließlich für die eingerichteten Standorte an der B 210 genutzt wird

Hinsichtlich der erforderlichen Stromversorgung der stationären Anlagen zeigt die bereits grob vorgenommene Markterkundung, dass Solarpanels kaum nutzbar sein werden. Ungeachtet der Tatsache, dass diese mit einem gesonderten Netzwerkschrank mit entsprechenden Batterien kombiniert werden müssten, spricht auch der relativ hohe Stromverbrauch gegen eine solarbetriebene Versorgung.

Anzustreben wird nach derzeitigem Stand ein Stromanschluss für die o.g. stationären Anlagen sein, so dass hierfür selbstverständlich zusätzliche Kosten anfallen würden.

Eine grobe Kostenkalkulation ergibt folgende Kostengrößen bei Realisierung sämtlicher o.g. Komponenten:

a.) 5 stationäre Anlagen mit jeweils ca. 35.000 €	= 175.000 €
b.) 3 Messgeräte mit jeweils 45.000 €	= 135.000 €
c.) 1 Verkehrsüberwachungsanhänger	= 160.000 €
	Gesamt 470.000 €
	brutto ca. 560.000 €

Bei einer evtl. Ausschreibung würde auf jeden Fall zu berücksichtigen sein, dass es aufgrund der Eigenart der B 210 als Kraftfahrstraße mit nicht vorhandenen Seitenstreifen unbedingt auszuschließen ist, die stationären Anlagen von der Fahrbahn aus im Rahmen von erforderlichen Arbeiten zu erreichen. Evtl. betriebliche Tätigkeiten –mindestens der o.g. Wechsel der Messtechnik- wären somit jeweils rückwärtig zu realisieren, was die konkrete Standortauswahl beeinflussen kann.

Zu den entstehenden Fallzahlen und natürlich den damit verbundenen Buß- und Verwarngeldeinnahmen können keine Prognosen abgegeben werden, zu gegebener Zeit würde auch über evtl. Personalkosten für die Bearbeitung der ggf. zusätzlichen Fälle eine Kalkulation vorgenommen werden.

Herr Landrat Ambrosy führt in die Thematik ein, verweist auf die Beschlusslage der Gremien und stellt dar, dass insbesondere der Arbeitsauftrag einer möglichen Einführung der Abschnittskontrolle „section control“ geprüft wurde. **Er** und **Herr Hinrichs** stellen jedoch klar, dass „section control“ nach intensiven Gesprächen unter Einbeziehung des Innenministeriums und der Polizeidirektion ausgeschlossen werde. Zum einen habe sich der Anbieter der einzigen Pilotanlage (Anm.: B 6 im Bereich Hannover) aus diesem Segment zurückgezogen, zum anderen könne mit einer evtl. Abschnittskontrolle nur jeweils ein Teilbereich der unfallauffälligen B 210 in den Fokus genommen werden (hier handelt es sich um eine Gesamtlänge von mehr als 9 km, in deren Verlauf es keine besondere Häufung an bestimmten Stellen gebe, sondern eine Aneinanderreihung der Unfälle wie eine „Perlenkette“).

Die Polizeiinspektion WHV/FRI habe maßgeblich ein alternatives Maßnahmenpaket entwickelt, das sich aus einem Netz von stationären Anlagen und weiteren Messpunkten für die mobile Verkehrsüberwachung zusammensetze. **Herr Schönheim** führt aus, dass die Polizei dieses Konzept in aller Deutlichkeit unterstütze, auch die letzten Überwachungsmaßnahmen haben gezeigt, dass es vornehmste Aufgabe sei, die nach wie vor hohen Geschwindigkeiten nachhaltig zu senken, der Überwachungsdruck könne durch diese Maßnahmen entscheidend intensiviert werden. Ggf. sei es auch möglich, mit entsprechenden (nichtamtlichen) Schildern auf die Verkehrskontrollen hinzuweisen und insofern einen evtl. Vorwurf der Abzocke zu entkräften.

Diesen Vorschlag begrüßt **Herr Landrat Ambrosy** und betont, dass es natürlich vordringliches Ziel sei, die Unfallzahlen nachhaltig zu senken und das damit verbundene Leid zu verhindern.

Herr Hinrichs erläutert, dass inzwischen anlässlich Gesprächen und Besichtigungen vor Ort gemeinsam mit Polizei und Straßenbauasträger mögliche Standorte für fünf stationäre Anlagen (von denen deren drei mit Messtechnik bestückt würden mit wechselndem Einsatz) sowie weiteren Standorten für die mobile Überwachung erarbeitet wurden, so beinhaltet das Konzept auch die Anschaffung eines weiteren Verkehrsüberwachungsanhängers. Eine grobe Markterkundung habe eine finanzielle Größenordnung von ca. 560.000 € ergeben.

Herr Landrat Ambrosy verweist auf geführte Gespräche, um ggf. finanzielle Beteiligungen des Innenministeriums bzw. der Polizeidirektion Oldenburg zu generieren. Allerdings werde von dort auf die kommunale Aufgabe der Verkehrsüberwachung verwiesen, natürlich können derzeit auch keine konkreten Aussagen über den Grad der Refinanzierung durch Buß- und Verwarngeldeinnahmen getroffen werden.

Herr KTA Burgenger verweist in diesem Zusammenhang auf die schlechte Sicht bei Nässe und bittet um Prüfung, ob eine Beschränkung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h bei Nässe nicht ein zusätzliches probates Mittel sei.

Herr Hinrichs und **Herr Schönheim** betonen, dass hierfür greifbare Zahlen heranzuziehen wären, die Auswertung der Unfallstatistiken habe hierfür nie Ansatzpunkte geliefert, es bestünden keine Auffälligkeiten hinsichtlich des Auftretens von Unfällen bei Nässe. **Herr Hinrichs** führt noch aus, dass sicherlich auch anlässlich der im nächsten Jahr wohl anstehenden Sanierung des „alten“ Abschnittes – also der Ortsumgehung Jever - durch den Bund neue Möglichkeiten geprüft würden (ggf. andere Art der Markierungen, also „erhabener“ Art und damit verbundener grds. besserer Sichtbarkeit bei Nässe), allerdings sollten auch damit nicht zu große Hoffnungen verbunden werden, so ist auch bei anderen Sanierungsmaßnahmen oftmals erkennbar, dass infolge einer Sanierung das Geschwindigkeitsniveau noch steige.

Herr KTA Eilers verweist noch auf die relativ große Kostenmasse, die es im Rahmen der Haushaltsplanung zu beordnen gelte, weitere Gespräche hinsichtlich Kostenbeteiligungen Dritter seien hier immer zu begrüßen.

Beschluss:

Der Strategie einer weiter intensivierten Verkehrsüberwachung im Zuge der Bundesstraße 210 (Schortens und Jever) mit einer Kombination aus Standorten der stationären und mobilen Verkehrsüberwachung sowie der Anschaffung der dafür erforderlichen Komponenten (Ausschreibung in 2023) wird zugestimmt.

Die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel bleibt der Haushaltsplanung für 2023 vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr KTA Schürgers beendet seine Online-Teilnahme an der Sitzung um 17:19 Uhr.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Aktuelle Sachlage zum Projekt "Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges im Zuge der K 110 (Zum Jadebusen, Varel)"

Herr Hinrichs erläutert, dass zu dem Projekt „Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges im Zuge der K 110 (Zum Jadebusen, Varel)“ inzwischen eine konstruktive Onlinesitzung mit Vertretern der Bahn, Stadt Varel und Nds. Landesbehörde stattgefunden habe und ganz aktuell seitens der Bahn absprachegemäß ein erster Arbeitsentwurf einer möglichen Planungsvereinbarung übersandt wurde.

TOP 7.2 Information zur Unterbringung von geflüchteten Menschen

Herr Niebuhr teilt mit, dass aktuell 1.467 geflüchtete Menschen im Landkreis Friesland untergebracht seien. Die vorgegebene Quote vom Land Niedersachsen, 1.642 Geflüchtete aufzunehmen könne aufgrund fehlender Kapazitäten aktuell nicht erfüllt werden. Von den 175 Geflüchteten, die noch untergebracht werden müssen, können lediglich 125 auf die bereits geschaffenen Einrichtungen untergebracht werden. Es werde damit gerechnet, dass bereits Anfang Oktober diese Kapazitäten vollkommen ausgelastet sein werden. Jede Woche kommen 2 Busse mit jeweils 25 geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Landkreis Friesland an, zudem unabhängig davon 15 weitere zugewiesene Asylbewerber pro Woche. Auch eine Anpassung der Aufnahmequote vom Land Niedersachsen für den Landkreis Friesland werde in nächster Zeit erfolgen.

Es müsse Raum für alle geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt werden, daher ist die Planung die Sporthalle Kieler Str. in Schortens zur Unterbringung geflüchteter Menschen einzurichten. Hierfür werde seitens der Verwaltung ein Umlaufbeschluss gefertigt und den Mitgliedern des Kreisausschusses als Eilentscheidung in diesem Umlaufbeschluss vorgelegt. Dieser Handlungsbedarf ist nötig, da aktuell keine anderen Alternativen zur Verfügung stünden und mit dem zu errichtenden Containerdorf in Jever eine gute Verbindung schaffe.

Herr Landrat Ambrosy betont nochmals die Wichtigkeit, so viel Wohnraum wie möglich zu schaffen, zu finden und umzuwandeln. Zu hoffen ist auch auf den Herbst/Winter, auf leerstehende, nicht belegte Ferienwohnungen, so dass die eine oder andere Ferienwohnung für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden könne. Im fast täglichen Austausch mit den Bürgermeistern, sind diese selber in den Städten und Gemeinden sehr aktiv,

leerstehenden Wohnraum zu identifizieren. Es werde mittlerweile überlegt leerstehende Supermärkte oder andere Bauten umzubauen. Eine dauerhafte Unterbringung in Sporthallen wünsche man niemandem.

Herr Niebuhr appelliert: „Wer Wohnraum zur Verfügung habe, möchte sich gerne melden!“

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

keine

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

keine

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

keine

Der stellv. Ausschussvorsitzende Herr Gburreck schließt um 17:27 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Fred Gburreck
stellv. Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Nina Behrends
Protokollführerin